

Beschluss-Reg.-Nr. 42/16
der 5. Sitzung des LJHA am 7. März 2016 in Erfurt

Aufhebung von Beschluss-Reg.-Nr. 36/15 – Einrichtung einer AG zur Erarbeitung von Fachlichen Empfehlungen zum Schutz von minderjährigen Flüchtlingen und ihren Familien

Der Landesjugendhilfeausschuss erwartet vom Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV), dass bei einer Neuregelung der Unterbringungsstandards für Flüchtlinge durch Änderung der Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsverordnung - ThürGUSVO vom 20. Mai 2010 die besonderen Bedarfe von Flüchtlingsfamilien und ihren minderjährigen Kindern entsprechend berücksichtigt werden. Dabei sollen Standards für den Schutz von minderjährigen Flüchtlingen und ihren Familien definiert, strukturelle, personelle, inhaltliche und fachliche Mindestanforderungen festgelegt und Einrichtungskonzeptionen, insbesondere auch im Hinblick auf die Kooperation mit anderen unterstützenden Einrichtungen entwickelt werden. Der Landesjugendhilfeausschuss stellt bei der Erarbeitung von Schutzkonzepten und Einrichtungskonzeptionen zur sozialen Betreuung und Beratung im Rahmen der ThürGUSVO seine fachlichen Kompetenzen zur Verfügung und bittet das TMMJV um aktive Beteiligung des LJHA.

Der in der 4. Sitzung des LJHA am 14. Dezember 2015 gefasste Beschluss (Beschluss-Reg.-Nr. 36/15) wird aufgehoben.

Abstimmung: 18 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

Einstimmig angenommen.